

Mietbedingungen Raclette Ofen

1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter folgenden Gegenstand:
Profi Raclette-Ofen, Gasbrenner oder Elektrobrenner frei wählbar, inkl. dem notwendigen Zubehör.

Seriennummer

Elektrobrenner: 2024-25

Gasbrenner (202001128WieM85-16)

Vignettennummer V000 039 071

Zum Profi Raclette-Ofen gehört folgendes Zubehör

- 1 Edelstahl-Gas-Brenner (2x3.5 kW) mit Zündsicherung
- 1 Elektrobrenner 2x (2200W,230V, 10A)
- 12 Raclette-Pfannen, teflonbeschichtet
- 1 Spachtel zum ausschaben
- 1 Käseschneider
- 1 Betriebsanleitung Deutsch
- Je nach dem auch Stromverteiler, Verlängerungskabel usw. (nach Vereinbarung)

2. Mietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Tag. Rückgabe des Raclette-Ofens erfolgt am selben Tag, resp. nach Absprache

3. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt CHF 150 Fr. pro Tag und ist im Voraus per Überweisung (PostFinance CH30 0900 0000 8701 2103 4) oder Twint (079 248 99 07) zu bezahlen. Jeder weitere angebrochene Tag wird zum selben Tarif verrechnet, ausser es wurde vorab etwas anderes vereinbart.

4. Zustand und Rückgabe

Der Raclette-Ofen wird in gereinigtem, funktionstüchtigem Zustand übergeben.
Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.
Die Reinigung wird von uns übernommen. Kostenpunkt CHF 30 Fr.

5. Haftung und Versicherung

- Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für **Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des Raclette-Ofens**.
- Der Mieter ist verantwortlich, dass der Raclette-Ofen sachgemäss aufgestellt wird und die notwendigen Sicherheitsabstände zu brennbaren Gegenständen eingehalten werden.
- Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die unbeteiligte Personen, insbesondere Kinder, nicht an den heissen Oberflächen verbrennen können.
- Schäden oder Defekte sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.
- Eine Versicherung ist ****nicht**** im Mietpreis enthalten. Der Mieter trägt die Verantwortung, ggf. eine passende Versicherung abzuschliessen.
- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemässen Gebrauch des Geräts entstehen.

6. Sonstiges

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Wohnort des Vermieters

Schübelbach 08.08.2025

Gianpaolo Calderini